

Stadt Abenberg



Aufgrund der Art. 23,24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2,5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Abenberg folgende

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Stadt Abenberg für den Ortsteil Bechhofen

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 01.01.2018 wird wie folgt geändert:

§ 10 Einleitungsgebühren

In Abs. 1 Satz 2 wird 1,70 € durch 2,14 € ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft

Abenberg, 18.12.2020

Stadt Abenberg

Susanne König

1. Bürgermeisterin

Beschlossen in der Stadtratssitzung am: 07.12.2020

Bekanntmachung am: 22.12.2020